

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012

### **Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) in Nordrhein- Westfalen**

Die Verwaltung hat im Jugendhilfeausschuss am 06.03.2012 und im Gesundheitsausschuss am 22.03.2012 den Aufbau „Köln für Kinder – das Netzwerk für Schwangere und Familien“ gemäß § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz mitgeteilt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen (§ 3 Abs. 4 KKG). Zur Ausgestaltung der Bundesinitiative hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Bundesländern die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ geschlossen.

Am 12. Nov. 2012 hat das Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt Köln darüber informiert, dass sie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Mittel beantragen kann

für 2012 bis zu einer Höhe von 431.561,00 Euro und

für 2013 bis zu einer Höhe von 606.566.00 Euro.

In der Verwaltungsvereinbarung heißt es unter anderem:

„Die Bundesinitiative soll für Bund und Länder übergreifende Erkenntnisse erbringen hinsichtlich

1. der strukturellen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, und des systematischen Einbezuges des Gesundheitswesens,
2. der Einsatzmöglichkeiten, der Anbindung und der Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
3. der Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen zum Beispiel hinsichtlich der Übergänge von ehrenamtlichem Engagement und professionellem Handeln und der Qualitätsstandards für den Einsatz Ehrenamtlicher.“

In diesem Zusammenhang fördert die Bundesinitiative den Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen.

In diesem Kontext sind förderfähig Maßnahmen, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben oder erfolgreiche Modellversuche, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen.

Hierzu gehören:

- die Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

- der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- die Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Zusammenhang der Frühen Hilfen

Die Verwaltungsvereinbarung kann über die Internetseiten des Landschaftsverbandes Rheinland downgeloadet werden.

[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente\\_85/2012\\_06\\_\\_Verwaltungsvereinbarung\\_Fruehe\\_Hilfen\\_mit\\_Anlagen.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/2012_06__Verwaltungsvereinbarung_Fruehe_Hilfen_mit_Anlagen.pdf)

Gemäß der Mitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Jugendverwaltung für 2012 Mittel in Höhe 431.561,00 Euro beantragt. Verrechnet werden sollen die Fördermittel mit den von der Stadtverwaltung in 2012 erbrachten Finanzleistungen für den Aufbau des „Netzwerkes Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß der Bundesinitiative.

Hierzu gehören die Ausgaben für:

die Zentralkoordination und KiWi (KinderWillkommen-Besuche);

den Koordinationsanteil Frühe Hilfen der 10 zusätzlichen Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst,

die Anteile Frühe Hilfen der Clearingstelle im Gesundheitsamt  
(1 Stelle Sozialarbeit , 2 Stellen Gesundheitswesen)

Die zu beantragenden Mittel für das Jahr 2013 werden in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen unter Beteiligung aller in Köln einzubeziehenden Fachstellen und Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens abgestimmt.

Die Jugendverwaltung wird danach dem JHA einen Vorschlag zur Beantragung der Mittel für 2013 zur Beschlussfassung vorlegen.

**Gez. Dr. Klein**